

Förderwettbewerb „MINT-Regionen“ 2020

Mit dem zweistufigen Förderwettbewerb „MINT-Regionen“ (1. Stufe: Bewerbungsverfahren, 2. Stufe: Antragstellung der Siegerregionen) fördern

- das Ministerium für Bildung,
- das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und
- das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

den Aufbau regionaler Netzwerke zur Stärkung der MINT-Bildung in Rheinland-Pfalz.

1. Präambel

Um als Bildungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort innovationsstark und dauerhaft erfolgreich zu sein, ist eine effektive Nachwuchsförderung und Fachkräftesicherung im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) in Rheinland-Pfalz unerlässlich. Dabei besteht in vielen Bereichen des Arbeitsmarktes eine große Nachfrage nach MINT-Fachkräften, die, unter anderem bedingt durch den demographischen Wandel, nicht immer gedeckt werden kann. Der regionalen MINT-Förderung kommt in diesem Zusammenhang sowohl für die individuellen Zukunftschancen junger Menschen als auch für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Landes Rheinland-Pfalz eine zentrale Bedeutung zu.

Die Grundlagen für gute MINT-Bildungschancen für alle werden regional gelegt. Hierzu sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Aktivitäten zur Förderung der naturwissenschaftlich-technischen Bildung entstanden, um die MINT-Bildung vor Ort zu stärken. Die Besonderheit der Zielsetzung und Aufgabe von „MINT-Regionen“ liegt dabei darin, die regional vorhandenen MINT-Angebote besser aufeinander abzustimmen und die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure (Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Kommunalverwaltung, Schulbehörde, Unternehmen, Verbände, Stiftungen, Vereine etc.) in gemeinsamen und nachhaltigen Steuerungs- und Kooperationsstrukturen zu stärken.

2. Zielsetzung und Inhalt

Mit dem Förderwettbewerb „MINT-Regionen“ unterstützen das Ministerium für Bildung, das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gemeinsam den Aufbau von regional langfristig angelegten Netzwerken, die einen Beitrag dazu leisten, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene für die Themen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zu begeistern und die Motivation für Ausbildungs- und Studiengänge im MINT-Bereich zu fördern.

Dabei kommt den MINT-Regionen die Aufgabe zu, einerseits die Koordinierung der MINT-Angebote entsprechend der strategischen Ziele der beteiligten Partnerinnen und Partner sicherzustellen und andererseits je nach Bedarf der Region neue, innovative und vernetzte MINT-Angebote zu entwickeln. Diese Maßnahmen sollen durch Anschaulichkeit, Praxisbezug und Kompetenzorientierung oder durch die Kooperation verschiedener Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure neue Impulse für das MINT-Lernen bieten. Gleichzeitig können je nach Region vielfältige, innovative Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, Interesse zu wecken und diese neuen Bildungsangebote zielgruppengerecht zu vermarkten.

Der Wettbewerb soll im Zeitraum von 2018 bis 2021 jeweils einmal jährlich stattfinden. Pro Wettbewerbsdurchgang werden nach einem Bewerbungsverfahren zwei Regionen ausgewählt. Die Sieger-Regionen können für die Umsetzung ihrer Konzeption eine finanzielle Förderung in Höhe von bis zu 30.000,- € beantragen.

Handlungsfelder

Die MINT-Regionen sollen in geeigneten Steuerungs- und Koordinierungsstrukturen z. B. folgende Handlungsfelder in konkreten Maßnahmen zur Förderung der MINT-Bildung gemeinsam bearbeiten:

- *Breiten- und Spitzenförderung:* Wie gelingt es, eine solide MINT-Grundbildung für alle mit der individuellen Talentförderung zu verbinden?



- *Verzahnung*: Wie können schulische MINT-Bildung und außerschulische MINT-Angebote besser aufeinander abgestimmt werden?
- *Übergangmanagement*: Wo gibt es Brüche und Lücken in der MINT-Bildungskette und wie lässt sich, insbesondere an den Übergängen von einer Bildungseinrichtung zur nächsten, mehr Kontinuität sicherstellen?
- *Berufs- und Studienorientierung*: Welche Maßnahmen können dazu beitragen, den Jugendlichen ein differenziertes und realistisches Bild von den Ausbildungs- und Studiengängen im MINT-Bereich und den damit verbundenen Karrieremöglichkeiten zu vermitteln?
- *Öffentlichkeitsarbeit*: Wie lassen sich sowohl der Stellenwert der MINT-Fächer als auch Informationen zu den konkreten Bildungsangeboten vor Ort besser kommunizieren?
- *Gleichstellung*: Wie können verstärkt Mädchen und junge Frauen in der MINT-Bildungskette gewonnen werden?

Weitere Handlungsfelder sind denkbar (z.B. Digitalisierung in der MINT-Bildung, MINT-Bildungsnetzwerke und Gründungsinitiativen im Übergang Hochschule und Arbeitsmarkt, Aufbau von Paten- und Mentoringsystemen), sofern sie unter Einbindung der Netzwerkpartnerinnen und -partner entwickelt werden und dem Ziel einer konsistenten, auf die Bedarfe und Ressourcen der Region zugeschnittenen MINT-Förderung dienen.

3. Ablauf

Es wird zwischen dem Bewerbungsverfahren (Stufe 1) und der Antragstellung der Siegerregionen (Stufe 2) unterschieden. Die Stufen sind so konzipiert, dass der Aufwand für die Antragstellung im Anschluss an das Bewerbungsverfahren möglichst gering gehalten wird.

3.1 Bewerbungsverfahren (1. Stufe)

Folgende Institutionen sind eingeladen, sich mit einer gemeinschaftlich abgestimmten Strategie für die MINT-Bildung in ihrer Region zu beteiligen:

- Staatliche, staatlich geförderte oder staatlich anerkannte Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, allgemeinbildende und berufliche Schulen, Hochschulen,

Universitäten, außeruniversitäre Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Weiterbildungsanbieter

- Kommunale Gebietskörperschaften und kreisangehörige Gemeinden
- Unternehmen, Unternehmensverbände, lokale Wirtschaftsvereinigungen und Kammern
- Stiftungen, Vereine und weitere Initiativen der Zivilgesellschaft
- Behörden, insbesondere mit Bezug zu Themen des Bildungs- und Arbeitsmarktes
- Regional- und länderübergreifende Initiativen, sofern die Verwendung der Fördermittel auf das Land Rheinland-Pfalz beschränkt und entsprechend nachgewiesen wird

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits bei der Bewerbung zum Förderwettbewerb aus den oben genannten Institutionen eine federführende Ansprechperson zu benennen ist. Diese Ansprechperson hat die Verantwortung für die Bewerbung sowie – im Falle der Auswahl als Siegerregion – für die Antragstellung, die Durchführung sowie die Verwendungsnachweisführung für die zwischen den Kooperationspartnerinnen und -partnern in der MINT - Region abgestimmten Maßnahmen und die dafür eingesetzten Fördermittel. Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin bringt außerdem die erforderlichen Eigenmittel von mindestens 10% der Fördersumme ein.

Bewerben können sich juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (Kommunen, Kammern, Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Verbände etc.), sofern sie mit der Förderung keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen. Vereine können sich nur bewerben, sofern sie entsprechende Erfahrungen in der Durchführung von Referenzprojekten bzw. in der Administration öffentlicher Fördergelder nachweisen können.

Bewerbungsvoraussetzung

Für eine Bewerbung ist es erforderlich, dass



- Partnerinnen und Partner aus mindestens drei der vier Bereiche Kommune, Hochschule/ Universität, Schule und Wirtschaft aktiv an der Bewerbung beteiligt sind. Die aktive Beteiligung dieser Partnerinnen und Partner ist durch den Antragstellenden einzuholen und in der Bewerbung schriftlich darzulegen.
- sich Bewerberinnen und Bewerber zur Teilnahme an Veranstaltungen (Austausch- und Qualifizierungsangebote etc.) der MINT-Geschäftsstelle sowie zur Dokumentation und zum Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen mit der MINT-Geschäftsstelle verpflichten.

Vorlage förmlicher Bewerbungsunterlagen und Entscheidungsverfahren

Der MINT-Geschäftsstelle sind förmliche Bewerbungsunterlagen in schriftlicher Form auf dem Postweg vorzulegen.

Die Vorlagefrist für die Unterlagen ist der 15. Oktober 2020. Die Vorlagefrist gilt als Ausschlussfrist. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Es gilt das Eingangsdatum.

Die Vorhabenbeschreibungen sind wie folgt zu gliedern:

- maximal 10 Seiten oder ca. 30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen (DIN A4, 1,5-zeilig, Schriftgröße 11)
- **1. Zusammenfassung und Gesamtziel**
 - Kurzbeschreibung des Vorhabens und Bezug zu den förderpolitischen Zielen des Förderwettbewerbs MINT-Regionen
- **2. Rahmenbedingungen**
 - Angaben und Begründung zum räumlichen Zuschnitt der Region, in der das Netzwerk aktiv sein soll, zu den spezifischen Herausforderungen im Bereich der MINT-Bildung sowie regionale Daten zu Bildungsbereich und Arbeitsmarktstruktur

- Bestandsaufnahme der MINT-Bildungsangebote, Projekten und Initiativen in der Region (MINT-Bildung in Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführenden Schulen, Hochschulen/ Universitäten, Fort- und Weiterbildung sowie in den jeweiligen Übergängen)
 - Überblick über die beteiligten Partnerinnen und Partner und deren jeweilige Funktion
 - Bestätigung über den finanziellen Eigenanteil
- **3. Projektziele und Projektplanung**
 - Darstellung gemeinsamer strategischer Leitziele für die MINT-Bildung in der Region innerhalb der kommenden fünf Jahre
 - Darstellung konkreter MINT-Bildungsmaßnahmen für den Förderzeitraum abgeleitet aus:
 - den strategischen Zielen
 - den Bedarfen entsprechend der Bestandsaufnahme
 - Darstellung der Arbeitsweise des regionalen MINT-Netzwerks (z.B. Gremien zur Steuerung und Koordination)
 - Darstellung nachhaltiger Perspektiven für die Verstetigung der regionalen Zusammenarbeit sowie ausgewählter Maßnahmen in der MINT-Region über den Förderzeitraum hinaus
 - Darstellung des Mehrwerts des gemeinsamen Handelns

Der Bewerbung sind die folgenden Anlagen beizufügen:

1. Deckblatt mit Unterschriften der Kooperationspartnerinnen und -partner (Download unter www.mint.rlp.de)

2. Zeit- und Arbeitsplan für die Umsetzung, der alle beteiligten Institutionen und deren geplante Maßnahmen zur Umsetzung der regionalen MINT-Förderung darstellt
3. Kosten- und Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wie die Fördermittel aus dem Förderwettbewerb „MINT-Regionen“ (bis zu 30.000,- €) und die Eigenmittel der Antragstellerin/ des Antragstellers in Höhe von mindestens 10% der förderfähigen, projektbezogenen Kosten im Förderzeitraum von zwei Jahren eingesetzt werden (insgesamt also 33.333 €)
4. Bestätigung über die Sicherung der Gesamtfinanzierung bei Erteilung der entsprechenden Zuwendung
5. ggf. Nachweis der Vorsteuerabzugsberechtigung
6. Darstellung bisheriger Förderungen durch die öffentliche Hand für MINT-Regionen

Die MINT-Geschäftsstelle steht für die Beratung und Auskünfte im Zuge des Bewerbungsverfahrens zur Verfügung. Die Kontaktdaten lauten:

MINT-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz
c/o Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon: +49 651 9494-184
Telefax: +49 651 9494- 77184
Email: geschaefsstelle@mint.rlp.de
Website: www.mint.rlp.de

Auswahlverfahren und Bewertungskriterien

Über die Auswahl der beiden Sieger-Regionen auf Grundlage des Förderwettbewerbs „MINT-Regionen“ entscheidet eine Jury, die aus Vertreterinnen und Vertretern der drei



kooperierenden Ministerien und aus externen Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft besteht. Die MINT-Geschäftsstelle ist nicht Teil der Jury.

Die Auswahl der Siegerregionen erfolgt nach den folgenden Zielvorgaben und Kriterien:

1. Nachhaltigkeit im Sinne des Fortbestands über den Förderzeitraum hinaus

- Welche künftigen Potentiale der finanziellen, strukturellen und personellen Unterstützung durch Eigenmittel des Antragstellers/ der Antragstellerin, der Netzwerkpartnerinnen und -partner bzw. Dritter (z.B. Bundes,- Landesprogramme, Stiftungen) werden dargelegt?
- Haben die genannten Kooperationspartnerinnen und -partner das Potential (Sach- und Personalmittel, Einfluss in der Region etc.), die Verstetigung der MINT-Region auch über den Förderzeitraum hinaus nachhaltig zu sichern?

2. Beteiligung wichtiger, regionaler Akteurinnen und Akteure der MINT-Förderung und Stabilität der Netzwerkorganisation

- Sind die notwendigen MINT-Kooperationspartnerinnen und -partner (mindestens drei Partner aus den vier Bereichen Schule, Hochschule, Kommune, Wirtschaft) in der Region eingebunden? Welche weiteren wichtigen Kooperationspartnerinnen und -partner konnten gewonnen werden?
- Sind die dargestellten Steuerungs- und Koordinierungsstrukturen und Gremien passend besetzt und stellen diese eine effiziente Koordinierung der MINT- Region sicher?

3. Konsistenz der strategischen Ziele, des Maßnahmenplans und der Bestands- und Bedarfsanalyse der MINT-Region

- Ist eine Stimmigkeit zwischen den Bedarfen der regionalen Ausgangslage, der strategischen Zielsetzung und den geplanten Maßnahmen in der MINT-Region sichergestellt?
- Welche strategischen und operativen Schnittstellen werden zu den Strategiekonzepten bzw. Programmen des Landes RLP dargestellt?



4. Realisierbarkeit des Maßnahmenplans und nachvollziehbare Planung der Gesamtausgaben

- Werden über die mindestens erforderlichen Eigenmittel hinaus weitere Eigenmittel oder Drittmittel eingebracht?
- Ist der Einsatz der dargestellten Personal- und Sachmittel nachvollziehbar und verhältnismäßig?
- Sind die Personal- und Sachmittel so eingesetzt, dass hierdurch die dargestellten strategischen und operativen Ziele der MINT-Region realisiert werden können?

5. Innovationsgrad der MINT-Bildungsangebote

- Welches Innovationspotential beinhalten die MINT-Bildungsangebote z.B. durch deren Vernetzungsgrad, didaktische Qualität oder durch das Schließen von Lücken in der regionalen MINT-Bildungskette?
- Sind Zukunftsthemen wie z. B. Gender-Aspekte in den geplanten MINT-Bildungsangeboten berücksichtigt?

Diese fünf Auswahlkriterien werden gleich stark gewichtet.

3.2 Antragsverfahren (2. Stufe)

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird die Sieger des Förderwettbewerbs MINT-Regionen nach Auswahl durch die Jury zur Antragstellung auffordern.

Entsprechende Dokumente zum Antragsverfahren werden hierzu seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Verfügung gestellt. Sobald der Bewilligungsbescheid erteilt wurde, wird die MINT-Geschäftsstelle Kontakt mit der jeweiligen MINT-Region zur weiteren Beratung aufnehmen.

Art, Umfang, Höhe und Zeitraum der Zuwendungen

Die Zuwendungen können für einen Zeitraum von zwei Jahren gewährt werden. Nach erfolgreicher Auswahl durch die Jury besteht die finanzielle Förderung aus bis zu 15.000 Euro



im ersten Jahr und – nach einer positiven Zwischenbegutachtung – bis zu 15.000 Euro im zweiten Jahr für eine MINT-Region. Pro Jahr können maximal zwei neue MINT-Regionen in Rheinland-Pfalz gefördert werden.

Die Förderung richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Eine Eigenbeteiligung der Antragstellerin/ des Antragstellers in Höhe von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten muss gewährleistet sein, damit der Wettbewerbsbeitrag von der Jury zugelassen wird.

Die von der Jury ausgewählte Konzeption bedarf eines Antrags beim Wirtschaftsministerium. Eine Förderung ist nur möglich, wenn vor Erhalt eines Bewilligungsbescheides durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau noch keine finanziellen Verpflichtungen zur Realisierung der von der Jury ausgewählten Konzeption durch den Fördernehmer eingegangen wurden bzw. das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau einen vorzeitigen Maßnahmebeginn genehmigt hat. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

Zuwendungsfähig ist der vorhabenbedingte Mehraufwand der Antragstellerin/ des Antragstellers für Personal- und Sachmittel zum Auf- und Ausbau einer MINT-Region.

Dazu zählen:

- Ausgaben für spezielles, zusätzliches Projektpersonal. Hierzu sind Angaben über die organisationale Anbindung, Stellenanteil sowie Personalkosten anzugeben. Als Tätigkeits- und Aufgabenprofil muss dieses Personal eindeutig und zweckgebunden in der Koordination der MINT-Region tätig sein. Bereits fest eingestelltes Personal ist in der Regel nicht förderfähig. Gefördert werden können allerdings Projektpersonalkosten durch die Erhöhung des Stellenumfangs von Mitarbeiter/innen in Teilzeit. Ist fest eingestelltes Personal so qualifiziert, dass es die neue Aufgabe wahrnehmen soll, und wird gleichzeitig für die bisherige Aufgabe eine neue Person eingestellt, so ist dies ebenfalls möglich. Dies gilt auch für Stellenanteile.

Auf diese Weise wird gewährleistet, dass in bestmöglicher Form an bestehende Strukturen, Netzwerke und Gremien der Zusammenarbeit innerhalb der MINT-Region



angeknüpft wird. Neben anteiligen Kosten für Projektpersonal ist ebenfalls die Vergabe an Dritte in Form von Werk- oder Honorarverträgen förderfähig.

- Ausgaben für projektbezogene, zweckgebundene Sachmittel, die dazu dienen, innovative und bedarfsorientierende Maßnahmen zur MINT-Bildung in der Region umzusetzen. Dabei kann es sich unter anderem um Veranstaltungen (z.B. Arbeitskreise, Netzwerktreffen, Fachtagungen), Fortbildungsangebote, Workshops und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu Handlungsfeldern der MINT-Bildung handeln. Sachkosten-, Verwaltungsausgaben-, Gemeinkosten- oder Overheadpauschalen sind nicht förderfähig.

Zusätzlich bieten die beteiligten Ministerien den geförderten MINT-Regionen während der gesamten Förderlaufzeit Unterstützungsmaßnahmen durch die MINT Geschäftsstelle an. Die Zuwendungsempfänger haben die Verpflichtung, dass sie die von ihnen geplanten und umgesetzten Maßnahmen transparent machen und ihre Erfahrungen der MINT-Geschäftsstelle und den anderen im Förderwettbewerb erfolgreichen MINT-Regionen im Sinne des Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers zur Verfügung stellen. Hierzu gehören insbesondere, die:

- Teilnahme an Beratungsgesprächen mit der MINT-Geschäftsstelle und
- Teilnahme an Qualifizierungs-, Vernetzungs- und Fachtagungsformaten der MINT-Geschäftsstelle.

Darüber hinaus erklärt sich der Zuwendungsempfänger durch die Beantragung der Förderung mit der Einsichtnahme in die dem MWVLW zur Verfügung gestellten Sach- und Endberichte durch die MINT-Geschäftsstelle einverstanden.

Der Förderzeitraum für die Sieger-Regionen beträgt zwei Jahre. Der Förderwettbewerb wird jeweils in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 ausgeschrieben. In diesem Zeitraum können pro Jahr maximal zwei MINT-Regionen neu in die Förderung aufgenommen werden.

Die Fördermaßnahme dient nicht der Reduzierung von öffentlichen oder betrieblichen Ausgaben der am Förderantrag beteiligten Kooperationspartnerinnen und -partner und des Antragstellers bzw. der Antragstellerin. Im Antrag ist zu bestätigen, dass es sich um

zusätzliche und innovative Maßnahmen bzw. Kosten zur Förderung der MINT-Bildung in der Region handelt. Öffentliche Pflichtaufgaben werden nicht gefördert.

MINT-Regionen, die bereits durch die öffentliche Hand (z.B. durch die Förderrichtlinie „Regionale Cluster für die MINT-Bildung von Jugendlichen“ des BMBF) gefördert werden, können im Rahmen dieser Bekanntmachung nur für zusätzliche, neue Maßnahmen gefördert werden. Diese Förderung durch Dritte ist im Förderantrag offenzulegen.